



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Mehrbelastungsausgleich entsprechend § 17 Absatz 1 Satz 4 FAG

Kleine Anfrage - **KA 6/8053**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In § 17 Absatz 1 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist festgelegt, dass für die kreisfreien Städte und Landkreise ein Ausgleich durch Mittel des Ausgleichsstocks erfolgt, soweit die Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die des Haushaltsjahres 2011 jeweils übersteigen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Vorab bleibt anzumerken, dass aufgrund der inhaltlichen Thematik der Kleinen Anfrage davon ausgegangen wird, dass anstelle § 17 Abs. 1 Satz 4 FAG § 17 Abs. 1 Satz 5 FAG gemeint war.

- 1. In welcher Höhe wurden durch welchen Landkreis bzw. welche kreisfreie Stadt im Haushaltsjahr 2013 Mittel entsprechend § 17 Absatz 1 Satz 4 FAG beantragt?**

Einer Mittelbeantragung bedurfte es nicht.

- 2. In welcher Höhe wurden an welchen Landkreis bzw. welche kreisfreie Stadt im Haushaltsjahr 2013 Mittel entsprechend § 17 Absatz 1 Satz 4 FAG bereits ausgezahlt?**

Die Aufteilung einer Abschlagszahlung in Höhe von 5 Mio. Euro kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (ohne LK Harz):

(Ausgegeben am 09.10.2013)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Aufnahmequote	Betrag
	in %	in EURO
Altmarkkreis Salzwedel	4,2	210.000
Anhalt-Bitterfeld	8,4	420.000
Börde	8,5	425.000
Burgenlandkreis	9,2	460.000
Dessau-Roßlau, Stadt	4,1	205.000
Halle (Saale), Stadt	11,2	560.000
Jerichower Land	4,6	230.000
Landeshauptstadt Magdeburg	11,1	555.000
Mansfeld-Südharz	7,1	355.000
Saalekreis	9,4	470.000
Salzlandkreis	9,9	495.000
Stendal	5,8	290.000
Wittenberg	6,5	325.000

- 3. In welcher Höhe sollen an welchen Landkreis bzw. welche kreisfreie Stadt im Haushaltsjahr 2013 zu welchem Zeitpunkt weitere Mittel entsprechend § 17 Absatz 1 Satz 4 FAG ausgezahlt werden?**

Das bedarf noch der weiteren Prüfung.

- 4. In welcher Höhe gibt es durch welchen Landkreis bzw. welche kreisfreie Stadt für das Haushaltsjahr 2013 offene Bedarfsanmeldungen entsprechend § 17 Absatz 1 Satz 4 FAG?**

Dies ist nicht bekannt.